

Betrifft: Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut samt Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch und Umwandlung in freies Gemeindevermögen

Der Gemeinderat hat mittels Umlaufbeschluss vom 29.04.2021 folgende

V e r o r d n u n g

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 – LStVG. 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung wird die Auflassung einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 1846/3, EZ 50000, KG 63251 Lieboch, im Ausmaß von 417 m², als Gemeindestraße verordnet

und

aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege – ausgeschieden, die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.

Die umgewandelte Teilfläche erhält die Grundstücks-Nr. 1846/4 gemäß Teilungsplan GZ: 4941/20-2 von Herrn DI Günther Moser, Dorfstraße 13, 8501 Lieboch. Der beiliegende Plan bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk Gemeindeordnung 1967 erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Verordnung liegt während der Zeit der Kundmachung im Marktgemeindeamt Lieboch während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

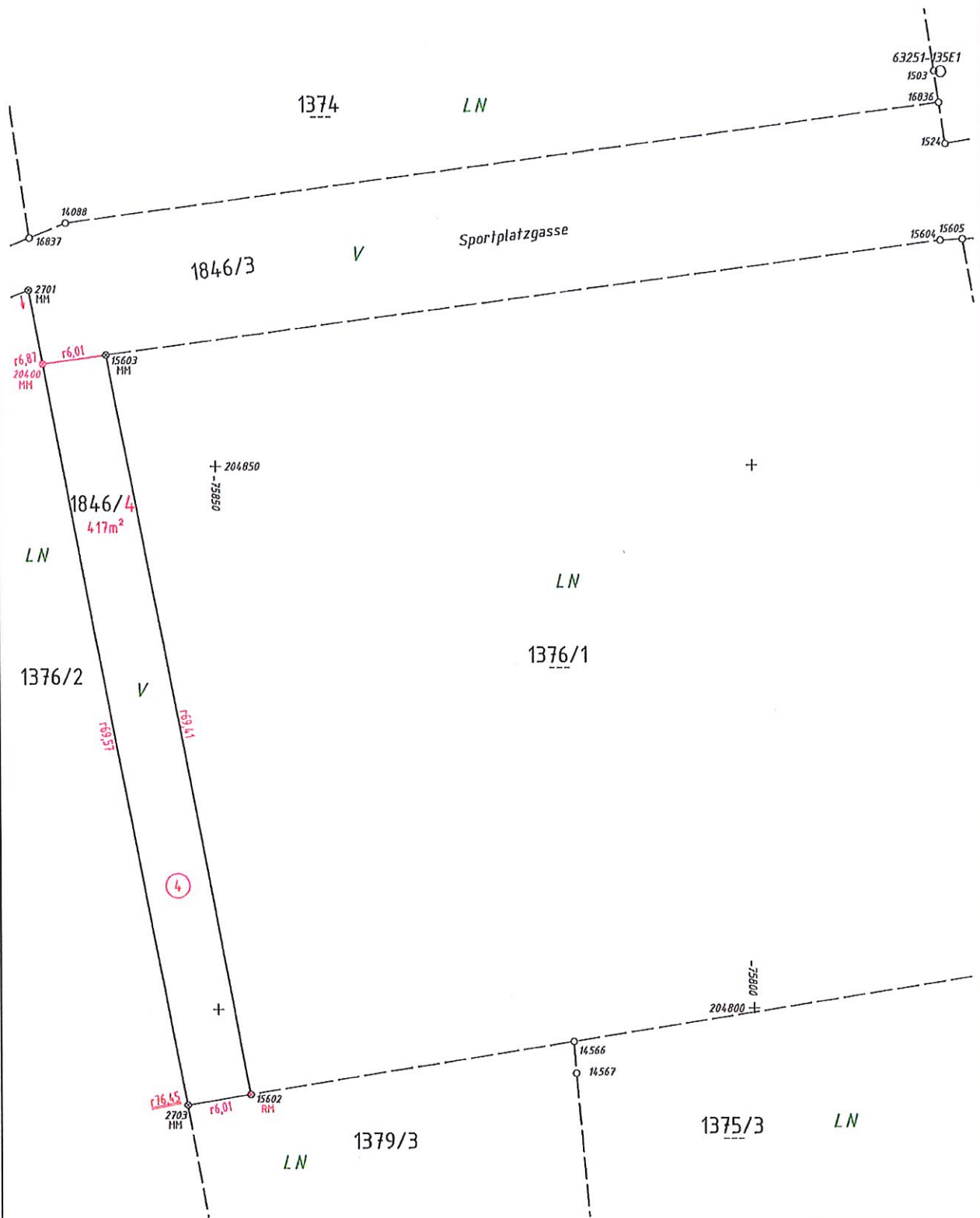

Stefan Helmreich, MBA



Kundmachung an der Amtstafel

angeschlagen am: 30.04.2021
abgenommen am:

Kataster - Natur 1 : 500



cu/2021-04-06*2/09:15/4941-2-TPL-plt.pdf



Dipl.-Ing. Günther MOSER
 Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
 8501 LIEBOCH, Dorfstraße 13
 Tel. 03136 / 62 2 12-0 Fax 03136 / 62 2 12-5



GZ: 4941/20-2
 Kat.- Gem.: 63251 Lieboch

